

99102074058000

# Erstattung von abgeführter Kapitalertragsteuer an Steuer-Ausländer Durchführung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102548965/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102074058000
Leistungsbezeichnung I	Erstattung von abgeführter Kapitalertragsteuer an Steuer-Ausländer Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Erstattung von abgeführter Kapitalertragsteuer an im Ausland ansässige Personen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	KapSt, Kapitalerträge, BZSt, Kapitalertrag, Bundeszentralamt für Steuern, Steuer-Ausländer, Quellensteuer Quellensteuersatz, Ansässigkeit Kapitalertragssteuer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Verrichtungskennung	Durchführung (58)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	§ 50c Abs. 3 EStG <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_50c.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_50c.html</a>
Teaser	Wenn Sie ausländischer Empfänger (Gläubiger) von inländischen Kapitalerträgen sind, können Sie unter bestimmten Umständen ganz oder teilweise von der Kapitalertragsteuer entlastet werden.
Volltext	<p>Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erstattet die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer, die den vorgesehenen Quellensteuersatz nach dem staatenpezifisch zur Anwendung kommenden Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung übersteigt beziehungsweise nach den §§ 43b oder 44a Absatz 9 EStG zu erstatten ist.</p> <p>Das Erstattungsverfahren ist nur anwendbar bei bestimmten inländischen Kapitalerträgen, die dem Steuerabzug unterliegen.</p> <p>Die Erstattung von Kapitalertragsteuer kann bei bestimmten Arten von Kapitalerträgen (zum Beispiel bei Genussrechten oder Forderungen aus Gewinnbeteiligungen) oder bei funktions- oder substanzlosen Gesellschaften ausgeschlossen sein. Damit richtet sich diese Regelung gegen Steuergestaltungen, durch die versucht wird unter Ausnutzung von Abkommens- oder Richtlinienvorteilen eine Entlastung von der Kapitalertragsteuer zu erreichen.</p> <p>Ihren Antrag stellen Sie schriftlich nach amtlichem</p>

## Modul

## Sachverhalt

Vordruck beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt).

## Erforderliche Unterlagen

Die für die Erstattung erforderlichen Unterlagen variieren je nach den Angaben in Ihren Antrag und den Regelungen im Doppelbesteuerungsabkommen. Bei einer Gewinnausschüttung einer börsennotierten Aktiengesellschaft (AG) oder Societas Europaea (SE):

- eine auf den Namen des Antragstellers lautende Steuerbescheinigung nach Muster III im Original

Bei einer offenen oder verdeckten Gewinnausschüttung einer nicht börsennotierten Kapitalgesellschaft:

- eine Kopie des Gesellschafterbeschlusses
- eine Zahlungsbestätigung des für den Schuldner zuständigen Finanzamtes im Original
- eine auf den Namen des Antragstellers lautende Steuerbescheinigung im Original nach Muster II
- bei einer erstmaligen Antragstellung oder einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse müssen Sie eine Kopie des Gesellschaftsvertrags vorlegen

Bei einer verdeckten Gewinnausschüttung:

- eine Kopie (Deckblatt, Beteiligungsverhältnisse und Feststellungen zur verdeckten Gewinnausschüttung) des Betriebsprüfungsberichtes
- eine Zahlungsbestätigung des für den Schuldner zuständigen Finanzamtes

Bei einer auf Genussrechte, typischen Stillen Beteiligung, partiarischen Darlehen, Gewinnobligationen oder anderen Rechten mit Gewinnbeteiligung:

- Unterlagen über die Anspruchsgrundlagen für die Kapitalerträge (zum Beispiel Ablichtung

Modul	Sachverhalt
	Wertpapierprospekt oder andere vertragliche Vereinbarungen)
Voraussetzungen	<p>Anträge können stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Ausland ansässige natürliche Personen und</li> <li>• juristische Personen,</li> </ul> <p>denen als Gläubiger inländische Kapitalerträge im Zeitpunkt des Zufließens zuzurechnen sind</p>
Kosten	<p>keine</p> <p><b>**Hinweis:**</b> Das Erstattungsverfahren beim BZSt ist kostenfrei. Die Einholung der erforderlichen Unterlagen (zum Beispiel Steuerbescheinigung durch die depotführende Bank bei der letzten inländischen Zahlstelle) kann mit Kosten für den Antragsteller verbunden sein. Hierauf hat das BZSt keinen Einfluss.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen den Antrag auf Erstattung von Kapitalertragsteuer schriftlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), Referat St I B3 stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laden Sie den Antrag von der Internetseite des BZSt oder direkt vom Formularserver der Bundesfinanzverwaltung herunter. Füllen Sie den Antrag elektronisch aus. Drucken Sie ihn aus und unterschreiben Sie ihn.</li> <li>• Senden Sie den Antrag und alle Unterlagen per Post an den Dienstsitz des BZSt in Bonn.</li> <li>• Ihr Antrag wird vom BZSt bearbeitet und geprüft.</li> <li>• Im positiven Fall bekommen Sie per Post einen schriftlichen Freistellungs- und Erstattungsbescheid.</li> <li>• Durch eine vorab erteilte Freistellungsbescheinigung können Sie in bestimmten Fällen den Steuerabzug vom Kapitalertrag von vornherein vermeiden oder einen reduzierten Steuersatz in Anspruch nehmen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Bearbeitung des Antrags: mindestens 6 Monate</li> </ul>
Frist	Die gesetzliche Antragsfrist beträgt 4 Jahre nach Ablauf

Modul	Sachverhalt
	des Kalenderjahres, in dem die Kapitalerträge gezahlt wurden. Diese Frist endet jedoch nicht vor Ablauf von 6 Monate nach dem Zeitpunkt der Entrichtung der Steuer.
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Kapitalertraege/Kapitalertragsteuerentlastung/Schriftliches_Antragsverfahren/Erstattungsverfahren_50d/erstattungsverfahren_50d.html#js-toc-entry1">https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Kapitalertraege/Kapitalertragsteuerentlastung/Schriftliches_Antragsverfahren/Erstattungsverfahren_50d/erstattungsverfahren_50d.html#js-toc-entry1</a></p> <p><a href="https://www.bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kapitalertragsteuerentlastung/merkblatt_DBA_Japan.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3">https://www.bzst.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kapitalertragsteuerentlastung/merkblatt_DBA_Japan.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einspruch</li> <li>• finanzgerichtliche Klage</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung von abgeführter Kapitalertragsteuer an Steuer-Ausländer Durchführung <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausländische Empfänger (Gläubiger) von Kapitalerträgen können in gesetzlich geregelten Fällen ganz oder teilweise durch Erstattung von der deutschen Kapitalertragsteuer (KapSt) entlastet werden</li> <li>• Anträge können stellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Ausland ansässige natürliche Personen und</li> <li>• juristische Personen,</li> <li>• denen als Gläubiger Kapitalerträge im Zeitpunkt des Zufließens zuzurechnen sind</li> </ul> </li> <li>• Auskunft durch: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)</li> <li>• Beantragung über: Antrag muss in schriftlicher Form nach amtlichem Vordruck beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) gestellt werden</li> <li>• zuständig: Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Formulare: ja</li> <li>2. Onlineverfahren möglich: nein</li> <li>3. Schriftform erforderlich: ja</li> <li>4. Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ol> <p><a href="https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?i">https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?i</a></p>

Modul	Sachverhalt
	d=010005_de_en <a href="https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=010004-International">https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=010004-International</a> <a href="https://www.formulare-bfinv.de">https://www.formulare-bfinv.de</a>
Ursprungsportal	Erstattung von abgeführter Kapitalertragsteuer an Steuer-Ausländer Durchführung, Erstattung von abgeführter Kapitalertragsteuer an Steuer-Ausländer Durchführung